

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

## **betreffend Aktionsplan Reduktion Stickstoff**

2017/643

vom 3. März 2021

### **1. Ausgangslage**

In seinem am 14. Dezember 2017 eingereichten Postulat «Aktionsplan Reduktion Stickstoff» forderte Philipp Schoch den Regierungsrat auf, zu prüfen, wie sich der Ausstoss von Stickstoff bzw. Ammoniak ( $\text{NH}_3$ , eine chemische Verbindung von Stickstoff und Wasserstoff) in der Baselbieter Landwirtschaft um 50 % reduzieren lässt. Der Postulant wünschte dazu einen verstärkten Aktionsplan inklusive eines konkreten Massnahmenpaketes mit überprüfbaren Zwischenzielen.

Stickstoffüberschüsse landwirtschaftlich genutzter Böden entstehen, wenn mehr gedüngt wird als von den Pflanzen entzogen werden kann. Stickstoff kann dann in Grund- und Oberflächengewässer oder in die Luft ausgetragen werden. Dort gefährdet er als Nitrat das Grundwasser und wird über die Luft als Ammoniak in empfindliche Ökosysteme eingetragen, wo er sich negativ auf das Wachstum der Bäume auswirkt. Die dabei entstehenden Treibhausgase beeinträchtigen zudem das Klima.

Gemäss dem Postulanten gehört die Schweizer Landwirtschaft im europaweiten Vergleich zu den Spitzenreitern bei der Nutztierdichte. Das Problem werde dadurch verschärft, dass der Hofdünger zu oft auf eine emissionsreiche Weise ausgebracht wird. Benötigt würden im Bereich der Landwirtschaft Massnahmen bei der Viehhaltung, beim Ausbringen des Hofdüngers, bei der Mobilität der Bevölkerung sowie bei der Effizienz der Nutzung von Energieressourcen. Mit den heutigen Massnahmen könne keines der nationalen Reduktionsziele erreicht werden. Um die Stickstoffdeposition im Kanton Baselland auf das tolerierbare Niveau der Critical Loads zu senken, schreibt der Regierungsrat, sind die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft um 30% zu reduzieren.

Der Regierungsrat begrüsst die Umsetzung von Massnahmen, welche die Ammoniakemissionen reduzieren. Diese müssen für die Landwirtschaft aber auch finanziell tragbar und umsetzbar sein. Der Kanton fördert die Massnahmen zur Reduktion von  $\text{NH}_3$ -Emissionen seit 1998. Mit den Investitionshilfen für die Anschaffung von Schleppschlauchgeräten 1998-2011 und vor allem dem Ressourcenprojekt Ammoniak BL 2012-2017 konnte eine Reduktion von rund 11 % erreicht werden. Hinzu kommt eine Reduktion von rund 5 % aufgrund der seit 2010 stetig gesunkenen Tierbestände. Aktuell laufende Massnahmen (auf Bundes- und Kantonsebene) sind: Beiträge an emissionsmindernde Ausbringverfahren, stickstoffreduziertes Futter in der Schweinehaltung, rascher Harnabfluss und erhöhte Fressstände. Seit 2021 werden Investitionshilfen für Abluftreinigungsanlagen, Gülleansäuerung und Abdeckung offener Gülleanlagen (ab 2022 Pflicht) gesprochen.

Das Reduktionspotential der laufenden Massnahmen beträgt rund 9 %. Damit sind nach Einschätzung des Regierungsrates alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft. Die angestrebte Reduktion um rund 30% kann auf diese Weise kaum erreicht werden. Die Steuerung der landwirtschaftlichen Strukturen liegt in der Zuständigkeit des Bundes und seiner Agrarpolitik. Ein Alleingang des Kantons ist wenig zielführend und würde zu grossen Nachteilen für die regionale Landwirtschaft führen. Der Regierungsrat schliesst, dass weitergehende Reduktionen nur mit einer massgeblichen Reduktion der Tierbestände zu erreichen wären.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2021 mit der Vorlage im Beisein von Andreas Bubendorf, Leiter Abt. Ländliche Entwicklung und Ressourcen am Ebenrain-Zentrum, der in die Vorlage einführte, sowie Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission verdankte die umfangreichen Ausführungen in der Vorlage und an der Sitzung, die ihr einen guten Einblick in die komplexe Thematik ermöglichte. Insgesamt brachten die Mitglieder Verständnis dafür auf, dass laut Direktion der Spielraum an technischen Massnahmen ausgeschöpft ist, um das im Postulat geforderte Ziel zu erreichen. Die Feststellung, wonach als einzige realistische Massnahme nur noch der Rückgang der Tierbestände übrigbleibe, blieb in der Kommission jedoch nicht ohne Widerspruch.

Ammoniak-Emissionen stammen zum überwiegenden Teil aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung, wobei Rinder (mit 84 %) mit Abstand die grössten Verursacher sind, gefolgt von Schweinen (7 %) und Geflügel (5 %). Ammoniak ( $\text{NH}_3$ ) wird freigesetzt, wenn sich Harn und Kot auf dem Boden vereinen und das von Bakterien im Kot gebildete Enzym Urease mithilfe von Wasser zur Spaltung des Harnstoffs in Ammoniak und  $\text{CO}_2$  führt.

Die Ausbringung von Gülle ist laut Direktion, trotz der zahlreichen Massnahmen, immer noch die grösste Quelle von Ammoniak-Emissionen in der Landwirtschaft. Dahinter folgen der (schwierig zu erfassende) Bereich Stall / Laufhof und die Lagerung von Gülle und Mist. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde in der Schweiz einiges unternommen, um der Entstehung des Schadgases entgegenzuwirken. Aktuell sind im Kanton laut Direktion 7 Massnahmen in Umsetzung, die von Bund und/oder Kanton unterstützt werden. Als Massnahme mit dem grössten Potential gilt die Förderung der emissionsmindernden Ausbringttechnik (geschätzt 5 % Reduktion). Dabei geht es insbesondere um die (ab 2022 verpflichtende) bandförmige Ausbringung von Gülle per Schleppschlauchverteiler, der dafür sorgt, dass die Gülle direkt dem Boden zugeführt wird, damit weniger Emissionen in die Luft entweichen. Eine bekannte Ammoniak-Quelle sind Güllengruben, von denen im Baselbiet jedoch nur noch rund ein Dutzend ungedeckt sind, weshalb hier von einem geringen Potential (weniger als 1 %) ausgegangen wird. Bei den baulichen Massnahmen in Stall und auf Laufflächen (rascher Harnabfluss) wird das Potential ebenfalls als eher gering eingeschätzt. Weiter wird damit gerechnet, dass die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft zu weiterhin rückläufigen Tier- und Flächenzahlen und dadurch einer Reduktion (von geschätzt 1 %) der Ammoniak-Emissionen führen.

In Abklärung befindet sich derzeit eine Fütterungsstrategie beim Milchvieh, die dank einem ausgewogenen Verhältnis von Energie und Protein die Ausscheidung von Stickstoff reduzieren soll. Der Bund möchte abwarten, bis die Effekte dieser Massnahme bekannt sind. Bezüglich der Ergebnisse noch offen sind ebenfalls die neu geförderten Massnahmen Abluftreinigung und Gülle-ansäuerung.

Dieses Bündel an Massnahmen würde laut Direktion zu einer weiteren Emissionsreduktion von rund 9 % führen. Im Unterschied zum ersten Ressourcenprojekt ist vorgesehen, dass vom Bund nur noch Massnahmen mit Pilotcharakter unterstützt werden, die wissenschaftlich begleitet sind und nicht schon anderweitig unterstützt werden. Aktuell gibt es aber im Bereich Ammoniak keine in der Praxis umsetzbaren Massnahmen, die nicht schon irgendwo mal getestet wurden. Somit ist das Potential ausgeschöpft und eine weitergehende Reduktion des Ammoniaks nur noch durch ein Zurückfahren der Tierbestände zu erreichen.

Diese Einschätzung blieb in der Kommission nicht unwidersprochen. Ein Kommissionsmitglied fand, dass bei der Ausbringung der Gülle noch Potential vorhanden wäre. Eine entsprechende

Verpflichtung werde jedoch vom Schweizer Bauernverband bekämpft. Die Forderung, in Baselland vermehrt Hochstammbäume zu pflanzen, führe dazu, dass es den breiten Schleppschlauchverteiltern auf diesen Feldern oft nicht mehr möglich sei, ihre Fracht loszuwerden. Die Gülle werde deshalb vermehrt auf stets dieselben Felder verteilt. Auch bei den baulichen Massnahmen gebe es noch Luft nach oben. Aus Sicht der Schweiz und des Baselbiets sei es auf jeden Fall nicht wünschenswert, so das Mitglied, die Tierbestände weiter zu reduzieren. Denn einerseits herrschen hier topographisch günstige Bedingungen, andererseits verwandeln Kühe minderwertiges Futter wie Gras in hochwertiges Eiweiss in Form von Milch und Fleisch. Es wäre problematisch, würde man sich diesbezüglich noch mehr vom Ausland abhängig machen, wo kein Einfluss auf eine tier- und umweltgerechte Landwirtschaft gegeben sei.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds hin liess der Direktionsvertreter wissen, dass die Bergkantone aufgrund der natürlichen Gegebenheiten tendenziell weniger Tiere halten und deshalb bei den Ammoniak-Emissionen besser abschneiden als mehrheitlich flache Kantone. Einige hügelige Innerschweizer Kantone wie Nidwalden, Schwyz und die beiden Appenzeller Kantone weisen hingegen einen extrem hohen Tierbestand auf und stehen viel schlechter da als das topographisch ähnliche Baselbiet. Es gehe nicht nur um Berg und Tal, sondern auch um die Intensität der Tierhaltung und der Produktion, wobei auch Niederschläge eine verstärkende Rolle spielen, von denen es in der Region Basel etwas weniger gibt. Diese Erkenntnisse, so fand das Kommissionsmitglied, sollten eigentlich in eine koordinierte Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion auf nationaler Ebene einfließen.

Ein Kommissionsmitglied beurteilte die Fütterungsstrategie, die sich derzeit in Abklärung befindet, als einen guten Ansatz, der sich zu verfolgen lohne. Der Kanton sollte in dieser Richtung vorgehen und nicht auf den Bund warten. Das Direktionsmitglied gab zu bedenken, dass noch immer der klare Hinweis fehle, was an der Fütterung konkret geändert werden müsse, damit nachhaltig und konstant ein ausgewogenes Verhältnis erreicht werden kann. Es gebe viele überlagernde Faktoren, z. B. ein wüchsiges Frühjahr, das zu mehr Protein im jungen Futter und dadurch zu mehr Stickstoff am Hinterausgang der Kuh führe. Aus Gründen der Tiergesundheit bestehe aber heute schon ein Interesse daran, an allzu proteinreichem Futter zu sparen, wobei die ohnehin geringe Ammoniakemission eher ein Nebenprodukt darstelle.

### **3. Beschluss der Kommission**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 12:0 Stimmen ab.

03.03.2021 / mko

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Christof Hiltmann, Präsident